

"Spenden statt Vererben"

Oder: Weshalb und wie der Staat die freie Weitergabe des Vermögens ermöglichen soll.

Abstract

Die fortschreitende Abkehr von der Familie als gesellschaftlicher Anker der europäischen Gesellschaft und die stetig wachsende Konzentration von Vermögen bei Wenigen stellt die Pflichtteilsregelung im Erbfall in Frage. Es gibt kaum mehr einen Grund, dass der Staat die freie Weitergabe des Vermögens verhindern sollte. Im Gegenteil: durch eine geschickte Anreizstruktur - Steuerbefreiung bei Schenkung an Stiftungen und eine jährliche Ausgabeverpflichtung für Stiftungen - könnte sogar zusätzliches Geld für soziale Aufgaben generiert werden."

Gesellschaftliche Veränderungen als Beweggrund für meine Forderung

Familien(vor)sorge

Durch den Individualisierungstrend der letzten Jahrzehnte hat sich die Rolle der Familie gewandelt. Familien driften auseinander und es gibt häufiger Kleinfamilien mit nur einem Kind. Die Hälfte der geschlossenen Ehen werden geschieden und oft sind Freundschaften ebenso wichtig oder wichtiger geworden wie die eigene Familie. Die Ursprünge des Erbrechts hingegen kommen aus einer Zeit als die Grossfamilie die Regel war, als grosse Bevölkerungsschichten sozial ungesichert waren und der Staat wenig Mittel für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen hatte.

Die Zahl der reichen alten Leute ohne Kinder nimmt mit grossem Tempo zu

Aus: Eidgenössische Volkszählung 2000 „*Familiale Lebensformen im Wandel*“ (Quelle: Beat Fux, Dezember 2005)

- Waren 1970 noch 84.8% der Bevölkerung oder 74.0% der Haushalte dem Familiensektor im engeren Sinne, nämlich den Familienhaushalten zuzurechnen, dann sind es im Jahr 2000 bloss noch 78.7% der Personen, respektive 60.7% der Haushalte. (S. 22)
- Untersucht man die Privathaushalte, kann festgestellt werden, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte von rund einem Fünftel (1970) auf mehr als ein Drittel aller Privathaushalte angestiegen ist. (S. 23)
- Bei den Familienhaushalten erhöhte sich der Anteil der zweiköpfigen Haushalte von einem Drittel auf fast die Hälfte aller Familienhaushalte. Entsprechend hat sich auch der Anteil alleine oder zu zwei lebenden Personen erhöht. Führte 1970 knapp 7% der Bevölkerung ihren Haushalt allein, sind es mittlerweile 16%. Der Anteil der Familienhaushalte mit zwei Personen wuchs im gleichen Zeitraum von 18.6% auf 32.5%. (S. 23)
- Einelternfamilien wachsen ungefähr proportional zur Gesamtbevölkerung von rund 370'000 (1970) auf 420'000 (2000), während bei (Ehe-)Paaren ohne Kinder eine Zunahme von 1.1 Millionen (1970) auf 1.7 Millionen (2000) beobachtet wird (Entwicklung ist rascher als die der Gesamtbevölkerung). (S. 33)

Erkenntnisse aus: „*Die Marktmacht der neuen Alten*“ (Tagesanzeiger, 4. Oktober 2004)

- Leute ab 55 sowie Renterinnen und Rentner (reife Konsumenten, Generation Plus, Boom Generation) sind hier zu Lande finanziell meistens gut gestellt. Jedes Jahr geben sie 10 Milliarden Franken aus.
- Die Gleichung „alt gleich arm“ stimmt schon lange nicht mehr. Im Kanton Zürich versteuern 1999 – aktuelle Zahlen gibt es nicht – 15 Prozent der Haushalte von Pensionären mehr als eine Million Vermögen, während bei den unter 65-Jährigen nur 3 Prozent mehr als eine Million besitzen. Und: die über 65-Jährigen machen zwar nur 21 Prozent der Steuerpflichtigen aus, versteuern aber mehr als die Hälfte aller Vermögen im Kanton Zürich – nämlich 52 Prozent.
- Das Einkommen ist kurz vor der Pensionierung auf dem Höchststand. Oft erbt man noch, weil die Vorgängergeneration eine viel höhere Lebenserwartung hat als früher. Von dieser Umschichtung der Vermögen profitieren die Jungen kaum, während Ältere um so mehr Geld zur Verfügung haben.

- Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass die älteren Menschen in der Schweiz über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen angenehmen Lebensstil mit hoher Lebensqualität zu leisten.
- Anders als ihre Vorgängergeneration, die noch geprägt war von den Kriegsjahren und entsprechend Geld hortete, geben die neune Alten ihr Geld auch aus.

Erkenntnisse aus: **„Pensionäre tasten ihr Vermögen nicht an“** (Tagesanzeiger, 3. Juli 2008)

- Den Schweizer Senioren geht es finanziell gut. Obwohl sie sich etwas leisten können, greifen sie nicht auf ihre Ersparnisse zurück, sondern legen sogar im Alter Geld auf die Seite.
- Neun von zehn Senioren können nicht nur von ihren Einkünften leben, sondern legen noch einen Batzen auf die Seite (aus der Diplomarbeit von vier Studenten der Zürcher Hochschule Winterthur – aus Statistiken des Bundes und des Kantons Zürich).
- Die Ausgaben nehmen in allen Schichten zu, aber weniger als das Einkommen, sodass um so mehr auf der Bank liegen bleibt, je mehr das reinkommt.

Paradox: Pensionäre mit viel Geld sparen viel mehr „je höher das Einkommen, desto mehr wird gespart“ Existenzängste auf hohem Niveau? Es wird auf jeden Fall nicht „genügend“ ausgegeben vor dem Tod und dementsprechend ein Grossteil an die Erben weitergegeben, welche schon genug haben, denn das geltende Erbrecht verhindert eine andere Allokation und es bestehen zuwenig Anreize, sich vor dem Tod spendabel zu verhalten. Eine Neupositionierung der Stiftung könnte die Ausgabenfreude steigern und die Gelder in gesellschaftlich sinnvolle Projekte lenken.

Erkenntnisse aus : **„Ich bestimme selbst“** (Quelle: www.wwf.ch/erbschaften)

- - Mittels eines Testaments kann die Möglichkeit genutzt werden, frei über bis zu einem Viertel des Vermögens zu bestimmen. Nachkommen sind pflichtteilsgeschützt und erhalten in jedem Fall drei Viertel des Vermögens (S. 9)
- - Konkubinatspaare bezahlen die höchste Erbschaftssteuer. Je nach Kanton sind es zwischen 30 bis 50 Prozent. (S. 7)

Wie ist das Risiko einzuschätzen, dass bei Verbesserung des Anreizes zum Stiften, die Gelder nicht in gesellschaftlich sinnvolle Kanäle geleitet würden? Dazu einige Forschungsergebnisse zur Motivation zum Stiften

Es gibt fast für jeden gemeinnützigen Zweck eine Stiftung. Die Beweggründe und Motivation, welche hinter einer Stiftung stehen, wurden bis anhin in einigen wenigen Studien untersucht:

Die StifterStudie der BertelsmannStiftung (2004), gestützt vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, eruierte folgende **Motive zum Stiften** (400 Personen)*für die Schweiz sieht es ganz ähnlich aus (Bewertung von 1-5):

- Wunsch, etwas zu bewegen (68%) (3.8)
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen (66%) (4.2)
- Konkretes Problem bekämpfen (49%) (3.8)
- Bestimmte Einrichtung langfristig unterstützen (49%) (3.2)
- Gesellschaft etwas zurückgeben (41%) (3.2)
- Mitleid mit Notleidenden (37%) (3.4)
- Andenken an nahe stehende Personen wahren (33%) (2.0)
- Religiöse Überzeugung verwirklichen (27%) (2.0)
- Aktivitäten aus Berufsleben durch Stiftung fortführen (26%) (2.3)
- Im Sinne der Familientradition handeln (16%) (1.7)
- Rolle der Frau in der Gesellschaft stärken (8%)
- Imagegewinn für Unternehmen erzielen (4%) (1.7)

Stiftungen und Gesellschaft:

Obwohl das öffentliche Ansehen oder die Anerkennung durch die Gesellschaft für den Stifter kein primäres Motiv darstellt, möchten die wenigsten Stifter anonym im Hintergrund bleiben. Mehr als die Hälfte geben an, sich öffentlich stark für die Stiftung zu engagieren (vgl. Helmig/Hunziker 2006). Nach Meinung der

befragten Stifter sollten Stiftungen Projekte fördern, welche sonst keine Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung haben sowie Aufgaben, die der Staat nicht wahrnimmt. Allerdings sehen sich die Stifter eher als komplementäre denn als substitutive Anbieter zum Staat betreffend gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Die **Rolle der Stiftungen in der Gesellschaft** (Bewertet von 1 bis 5) (Helmig/Hunziker, S. 10)

- Der Staat sollte nicht alle Probleme lösen. Es ist wichtig, dass auch Privatpersonen Verantwortung übernehmen. **(4.2)**
- Stiftungen sollten keine Aufgaben wahrnehmen, die in der Verantwortung des Staates liegen. **(3.0)**
- Stiftungen sollen sich nicht nach den Bedürfnissen der Gesellschaft richten, sondern die Interessen der Stifter verwirklichen. **(2.0)**
- Stiftungen sollten Projekte fördern, die sonst keine Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung haben. **(4.4)**
- Stiftungen sollen Aufgaben wahrnehmen, die der Staat vernachlässigt. **(4.0)**
- Wenn der Staat so wäre, wie er sein sollte, wären Stiftungen überflüssig. **(2.3)**
- Stiftungen arbeiten effektiver als der Staat. **(3.9)**

Erkenntnisse aus: „*Es gab noch nie so viel Geld*“ (aus NZZ am Sonntag, 31. August 2008, Interview mit dem Vermögensforscher Thomas Druyen)

- - Warum spenden die Europäer weniger als Amerikaner: „Im deutschsprachigen Europa trägt der Staat mehr Verantwortung. Da sagen sich die Superreichen: Ich zahle doch schon Steuern, spende nach eigenem Ermessen. Kommt dazu, dass sie sich anders als in Amerika für ihren Reichtum zuweilen schämen und ihn verbergen, um den Neid nicht weiter anzufachen. ...“

Gefahr einer Amerikanisierung bei der Erhöhung von Anreizen zum Stiften?

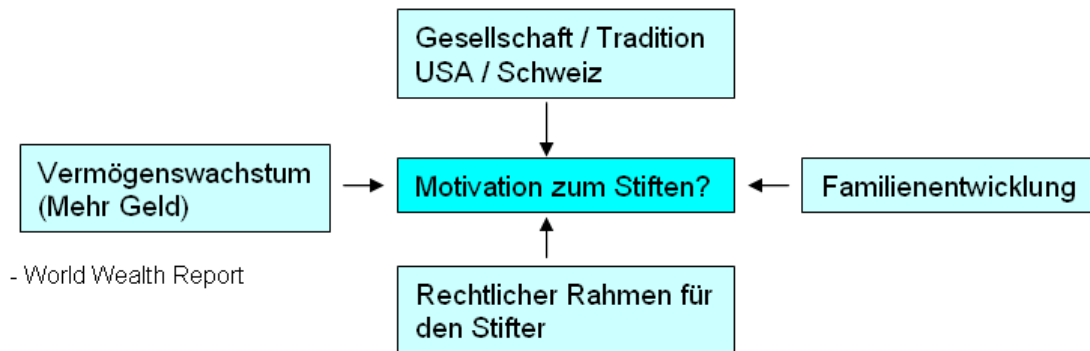
In Europa werden Amerikaner als Individualisten betrachtet. Fakten zeigen hingegen, dass in den Vereinigten Staaten soziale Verantwortung vermehrt persönlich wahr genommen wird. Geben, Volunteering und Philanthropy wird als unablässiges Prinzip der Demokratie angesehen. Es besteht eine Tradition des Gebens. Private Institutionen übernehmen dabei unabhängige gesellschaftliche Aktivitäten.

Rolle des Staates:

Amerikaner möchten nicht in allen Bedürfnissen abhängig sein vom Staat, sie suchen daher eine andere Form um Finanzmittel für ihre Zwecke zu nutzen. Freie Bürger müssen fähig sein, sich selber zu organisieren um Aktivitäten unabhängig vom Staat durchzuführen.

About the USA – *Gesellschaft / Soziale Sicherheit* (Mai 2008, <http://usa.usembassy.de/gesellschaft-socialsecurity.htm>)

Traditionell war es in Amerika die Angelegenheit von privaten Wohlfahrtsorganisationen und den Kommunen gewesen, den Armen zu helfen. Neu ankommende Einwanderer mussten hauptsächlich darauf vertrauen, dass ihnen Landsleute halfen ein neues Leben aufzubauen. Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert hatten einige europäische Staaten schon staatliche Sozialprogramme eingeführt. Aber solche Bestrebungen konnten in den USA nur langsam Fuss fassen, weil durch die schnelle Industrialisierung und das überall verfügbare Ackerland, die Überzeugung genährt wurde, dass jeder der arbeiten will, auch Arbeit findet.



Chance ergreifen für mehr Mittel zur Gemeinnützigkeit und deren effizienten Allokation durch den Bürger:

- **100%-ige Steuerbefreiung (heute: 20% Steuerbefreiung), als Anreiz für das Individuum für bürgerliches Engagement**
- **Jährliche Ausschüttungsverpflichtung für die Stiftung. Heute sind viele Stiftungen inaktiv. Beispielsweise ist der Stiftungszweck nicht mehr zeitgemäss und kann nicht mehr erfüllt werden**
- **Libérale Umverteilung (mündiger Bürger vs. staatliche Aufgabe/staatliche Umverteilung → liberales Gedankengut für liberale Umverteilung (Steuerbefreiung) Der Staat ist weniger Effizient in der Umverteilung als der Private selber. Der Bürger ist mündig.**

Im Vergleich zum Staat und zu anderen Organisationen hat die Stiftung ein Privileg durch ihren hohen Grad an Freiheit, Gestaltungsfreiraum und Ungebundenheit. Stiftungen nehmen Aufgaben wahr, die der Staat vernachlässigt und fördern Projekte, die sonst keine Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung haben. In gewissen Bereichen arbeiten Stiftungen effektiver als der Staat, denn Privatpersonen nehmen hier eigene Verantwortung wahr (aus: Stiften in der Schweiz). Durch Stiftungen ist eine liberale Umverteilung von Vermögen möglich. Anders als bei der staatlichen Umverteilung kann der mündige Bürger somit selber Verantwortung tragen.

Ein **Paradox** ist die Feststellung, dass Pensionäre „je mehr Geld, desto mehr sparen“. Studien zeigen, dass Pensionäre weit mehr Geld verwenden könnten, als sie es tatsächlich tun. Pensionäre könnten weit mehr spenden und gesellschaftlichen Nutzen schaffen, als es zur Zeit der Fall ist.

Im Unterschied zu den USA, wo eine **Ausschüttungsverpflichtung** herrscht, müssen Stiftungen in der Schweiz nicht zwangsläufig Geld ausschütten. Aus diesem Grund sind aber auch viele Stiftungen in der Schweiz inaktiv. Vielleicht kann auch der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden und da dieser sehr schwer zu ändern ist, bleibt das Geld einfach liegen.

Bei der letzten Revision des Stiftungsrechts, welche am 1.1.2006 in Kraft getreten ist, wurden die hundertprozentige Steuerbefreiung und auch die Ausschüttungsverpflichtung diskutiert. Die Steuerbefreiung und Abzugsfähigkeit von Spenden wurde zu einem Fünftel gewährt, nicht jedoch zu hundert Prozent. Die vollständige, oder die zur Zeit teilweise Steuerbefreiung schafft Anreize für gesellschaftliches Engagement des Einzelnen (→ Praxisbezugs).